

Ohne Widerspruch?

Kritische Doku zum geplanten EU-Gesundheitsdatenraum

Die EU-Kommission hat den Entwurf einer Verordnung vorgelegt, der es in sich hat. Danach sollen alle Bürgerinnen und Bürger automatisch elektronische Patientenakten erhalten, ohne Möglichkeit zum Widerspruch. Sämtliche größeren Sammlungen von Patient*innendaten in der Europäischen Union, zum Beispiel bei Anbietern dieser Patientenakten, bei Krankenkassen, Privatversicherungen, Krankenhäusern und größeren Arztpraxen, sollen zur Nutzung unter anderem durch die Pharma-Industrie freigegeben werden.

Diese Nutzung soll, wenn es in der Daten-Anforderung der Interessenten als notwendig dargestellt wird, mit pseudonymisierten Daten erfolgen, also mit Daten, bei denen lediglich der Name durch ein Kennzeichen ersetzt wird.

Damit ist es ohne Weiteres möglich, betroffene Personen zu identifizieren. Das hat ein Gutachten des Kryptographie-Professors Dominique Schröder deutlich aufgezeigt.

Der Verordnungsentwurf wird derzeit im EU-Parlament und im Rat der EU diskutiert, die Verordnung soll im kommenden Jahr verabschiedet werden und 2024 in Kraft treten. Eine Arbeitsgruppe des »Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung« hat dazu eine ausführliche Dokumentation und den Entwurf einer Stellungnahme (→ *Kasten*) erstellt, die unter anderem auf der Webseite <https://patientenrechte-datenschutz.de/> veröffentlicht sind. Es ist erforderlich, ein breites, europaweites Bündnis gegen diese Absichten zu sammeln.

Europaweites Bündnis erforderlich

Riskante Pläne

Eine AG des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung hat den Verordnungsentwurf der EU-Kommission »über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten« eingehend unter die Lupe genommen und sich dazu positioniert: »Die Pflicht, Patientendaten zum Online-Zugriff bereitzuhalten und diese in elektronischen Patientenakten zu speichern, ist abzulehnen, denn hierdurch würden hochsensible Daten massiv gefährdet. Schon jetzt gehen wöchentlich Meldungen durch die Medien, wonach große Mengen von Gesundheitsdaten aus Krankenhäusern oder Privatversicherungen gestohlen oder versehentlich veröffentlicht wurden. Jede Massensammlung von Gesundheitsdaten stellt ein hohes Risiko dar, weil ihr Netto-Wert alle Arten von kriminellen Aktivitäten anzieht.«

Die Stellungnahme, veröffentlicht auch auf der Webseite des Vereins Patientenrechte und Datenschutz, betont: »Grundsätzlich sollten Informationen aus dem Arzt-Patienten-Verhältnis nicht an dritte Personen oder Stellen weitergegeben werden, ohne Zustimmung der Betroffenen in jedem Einzelfall.«

»Sekundärnutzung«

Kritisiert wird das EU-Vorhaben, dass elektronische Gesundheitsdaten künftig grenzüberschreitend ausgetauscht werden dürfen und eine Infrastruktur für die auch kommerzielle »Sekundärnutzung« gespeicherter Gesundheitsdaten etabliert werden sollen.

Zulässige Zwecke für Sekundärnutzungen sollen laut Verordnungsentwurf zum Beispiel sein: »Überwachung der öffentlichen Gesundheit« und »Wissenschaftliche Forschung im Bereich des Gesundheits- und Pflegesektors«, »Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten für Produkte und Dienste, die zur öffentlichen Gesundheit oder sozialen Sicherheit beitragen«.

Wettlauf mit China?

Die kritische Stellungnahme erklärt dazu unter anderem: »Mit den Vorschriften zur Primären und Sekundären Datennutzung überschreitet die EU-Kommission ihren Kompetenzbereich. Wir fordern alle Beteiligten auf, die betreffenden Teile aus dem Verordnungsentwurf zu entfernen. Der Verordnungsentwurf zielt auch darauf ab, Gesundheitsdaten wirtschaftlich nutzbar zu machen. Damit tritt die EU in Wettstreit mit Ländern wie China, das bei der Veröffentlichung von Gesundheits-Massendaten seiner Bürger seit 2017 weltweit führend ist. Einen solchen Konkurrenzkampf kann die EU aufgrund der unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen nur verlieren, dabei aber eine Abwärtsspirale in Gang setzen, wenn Länder versuchen, sich bei Datenschutz für ihre Bürger gegenseitig zu unterbieten. Stattdessen sollte sich die EU auf ihre Stärken besinnen und garantierte Grundrechte und verlässliche, hohe Datenschutzstandards im internationalen Wettbewerb als Vorteil nutzen.«

Klaus-Peter Görlitzer

Jan Kuhlmann (Hamburg), Jurist, engagiert im Verein Patientenrechte und Datenschutz

»Telematikinfrastruktur« kritisch im Blick

Im Verein »Patientenrechte und Datenschutz« haben sich Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen organisiert, die die digitale Vernetzung im Gesundheitswesen aus Datenschutzgründen sachkundig kritisieren. Die – mit zig Milliarden Euro aus Steuer- und Versicherungsgeldern geförderte – »Telematikinfrastruktur« soll alle Leistungserbringer im Gesundheitssystem (Ärzt*innen, Krankenhäuser, Therapeut*innen, Apotheken) und die Krankenkassen verbinden und so den routinemäßigen Austausch von Patient*innendaten ermöglichen. Patientenrechte und Datenschutz e.V. verweist immer wieder auf »erhebliche Sicherheitsbedenken« von IT-Expert*innen und fordert daher, »die Telematikinfrastruktur zu stoppen«. Aktuelle Ereignisse und Entwicklungen beleuchtet und kommentiert der Verein auf seiner interessanten Webseite: <https://patientenrechte-datenschutz.de/>